

# KLARA

# AGB

## 1. Grundlegendes

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Kunden, nachfolgend Gäste genannt, und der Klara 13 AG als Betreiberin des Klara Restaurants an der Clarastrasse 13 in 4058 Basel, nachfolgend Restaurant genannt. Nachfolgend wird zur Vereinfachung von Gast\* gesprochen.

## 2. Anwendbares Recht & Gerichtsstand

Vertragspartner sind der Gast\* und das Restaurant. Es gelten ausschliesslich die bei Vertragsabschluss gültigen Geschäftsbedingungen des Restaurants. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages und der übrigen AGB-Bestimmungen nicht berührt. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz des Restaurants. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften. Gerichtsstand ist in jedem Falle Basel-Stadt

## 3. Definitionen

**Gruppen:** Gruppen im Sinne dieser AGB sind mit einer Mindestzahl von 8 gebuchten Personen.

**Reservation:** Eine Reservation im Sinne dieser AGB ist eine Gruppenbuchung mit vorbereiteten Food und/oder Drink Voucher, Vorbestellung Essen und/oder Getränke.

**Schriftliche Bestätigungen:** Als schriftliche Bestätigungen gelten auch E-Mail Nachrichten.

## 4. Preise / Zahlungspflicht

Die vom Restaurant genannten Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer mit ein. Der Gast\* ist verpflichtet, für die von ihm in Anspruch genommenen Leistungen die vereinbarten bzw. geltenden Preise des Restaurants zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast\*, seinen Begleiter\*Innen und Besucher\*innen veranlasste Leistungen und Auslagen des Restaurants an Dritte. Eine Erhöhung gesetzlicher Abgaben nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Gastes. Preisangaben in Fremdwährungen sind Richtwerte und werden zum jeweiligen Tageskurs verrechnet. Alle publizierten Preise können jederzeit ohne Mitteilung an den Gast angepasst werden. Gültigkeit haben jeweils diejenigen Preise, die vom Restaurant bestätigt werden.

## 5. Anzahlung

Je nach Vereinbarung bzw. ab einem Reservationsbetrag von CHF 5'000.00 kann das Restaurant eine Anzahlung von 35% des gesamten Buchungsbetrags verlangen. Die Anzahlung ist als Teilzahlung auf das vereinbarte Entgelt zu verstehen. Das Restaurant kann anstelle einer Anzahlung auch eine Kreditkartengarantie verlangen.

Bei nicht fristgerechter Anzahlung oder Leistung der Kreditkartengarantie kann das Restaurant den Vertrag unverzüglich (ohne Mahnung) auflösen, bzw. von den gemachten Leistungsversprechungen zurücktreten und die genannten Stornierungskosten verlangen. Dem Restaurant steht das Recht auf jederzeitige Abrechnung bzw. Zwischenabrechnung seiner Leistungen zu.

Die Schlussrechnung umfasst den vereinbarten Preis zuzüglich allfälliger Mehrbeträge, die aufgrund gesonderter Leistungen des Restaurants für den Gast\* und/oder die ihn begleitenden Personen entstanden sind. Die Bezahlung kann bar in Schweizer Franken oder per Rechnung, per Kreditkarte, sowie mittels Paypal erfolgen.

# KLARA

# AGB

## 6. Rücktritt durch das Restaurant

Das Restaurant ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund durch einseitige (schriftliche) Erklärung ausserordentlich vom Vertrag zurückzutreten:

Als sachlich gerechtfertigte Gründe gelten beispielsweise:

- höhere Gewalt oder andere vom Restaurant nicht zu vertretende Umstände, die die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Veranstaltungen, die unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Gast\* oder des Gebrauchs- oder Aufenthaltszwecks, gebucht werden;
- das Restaurant begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der vereinbarten Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit anderer Restaurantgäste oder das Ansehen des Restaurants beeinträchtigen kann;
- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist.

Bei berechtigtem Rücktritt des Restaurants erwächst dem Gast kein Anspruch auf Schadenersatz und die Entschädigung bleibt grundsätzlich im vollen Umfang geschuldet.

## 7. Annullationsbestimmungen

Ein Rücktritt des Gast\* von dem mit dem Restaurant geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Restaurants. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Gast\* vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt.

Tritt der Gast vom Vertrag zurück oder erfolgen Um- bzw. Abbestellungen von bestimmten reservierten Leistungen, so kann das Restaurant folgende Annullationsgebühren in Rechnung stellen.

### 7.1. Annullationsgebühren bei Veranstaltungen

Kann eine Veranstaltung aus Gründen, welche nicht dem Restaurant zuzurechnen sind, und für welche das Restaurant nicht verantwortlich ist, nicht durchgeführt werden, so behält das Restaurant den Anspruch auf (Teil-) Zahlung der vereinbarten Leistung entsprechend der Auftragsbestätigung unter Berücksichtigung des Eingangs der schriftlichen Annullationsbestätigung wie folgt:

Absage der Veranstaltung 90 Tage oder mehr vor dem Termin: 10% gemäss Auftragsbestätigung

Absage der Veranstaltung 90 – 30 Tage vor dem Termin: 50% gemäss Auftragsbestätigung

Absage der Veranstaltung 30 – 1 Tag(e) vor dem Termin: 100% gemäss Auftragsbestätigung

Führt der Gast\* innerhalb eines Jahres eine Veranstaltung im ursprünglich vereinbarten Umfang im Restaurant durch, so werden 5% des verbuchten Rechnungsbetrages/Annullierungskosten wieder gutgeschrieben.

### 7.2. Annullationsgebühren bei Reservationen

Kann eine Reservation aus Gründen, welche nicht dem Restaurant zuzurechnen sind, und für welche dieses nicht verantwortlich ist, nicht wahrgenommen werden, so behält sich das Restaurant vor eine Annullationsgebühr wie folgt zu verrechnen:

Stornierung der Reservation 90 – 3 Tage vor dem Termin: keine Gebühren

Stornierung der Reservation 2 – 1 Tag(e) vor dem Termin: 10.- CHF pro Gast

# KLARA

# AGB

## **8. Speisen und Getränke**

Sämtliche Speisen und Getränke sind ausschliesslich vom Restaurant zu beziehen. In Sonderfällen (Spezialitäten usw.) kann hierüber eine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen werden. In einem solchen Fall ist das Restaurant berechtigt, eine Servicegebühr bzw. ein Korkengeld (gemäss separater Aufstellung) zu verlangen.

## **9. Versicherung**

Die Versicherung für eingebrachte Materialien obliegt in jedem Fall dem Gast\*. Das Restaurant kann schon vor der Reservationsbestätigung einen Versicherungsnachweis verlangen.

## **10. Haftung und Vertragsrecht**

Restaurant:

Das Restaurant bedingt die Haftung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten für leichte und mittlere Fahrlässigkeit weg und haftet nur bei absichtlich oder grobfahrlässig verursachtem Schaden durch MA. Das Restaurant haftet für die eingebrachten Sachen der Gäste gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Für leichte und mittlere Fahrlässigkeit haftet das Restaurant nicht. Das Restaurant lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung des durch Dritte eingebrachten Materials ab. Das Restaurant haftet unter keinem Rechtstitel für Leistungen, welche es dem Gast\* lediglich vermittelt hat

Gast\*:

Der Gast\* haftet gegenüber dem Restaurant für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn, Begleiter\* bzw. seine Hilfspersonen oder Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden, ohne dass das Restaurant dem Gast ein Verschulden nachweisen muss. Hat ein Dritter für den eigentlichen Gast\* die Buchung vorgenommen, so haftet der Dritte dem Restaurant gegenüber als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag. Der Gast\* haftet für veranlasste Leistungen und Auslagen des Restaurants an Dritte.

## **11. Weitere Bestimmungen**

Wünscht der Gast\* Leistungen, die nicht vom Restaurant selbst erbracht werden, so handelt das Restaurant lediglich als Vermittler. Anzeigen in Medien (wie Zeitungen, Radio, Fernsehen, Internet) mit Hinweis auf Veranstaltungen im Restaurant, mit oder ohne Verwendung des unveränderten Firmenlogos, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch das Restaurant.